



## PRESSEMITTEILUNG

### **Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen e.V. legt Gesetzentwurf für inklusives Schul- und Bildungssystem vor**

- **völkerrechtliche Verpflichtung für ein inklusives Schul- und Bildungssystem auf Landesebene umsetzen** V
- **Übergangsfristen**
- **klare Kritik am separierenden Schulsystem** K

**Hannover, 16. März 2016** – Der Verein Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen e.V. (LAG) hat heute in Hannover einen Gesetzentwurf für ein inklusives Schul- und Bildungssystem vorgestellt. Der Entwurf wurde gemeinsam mit der Kanzlei Latham & Watkins LLP erarbeitet.

Die LAG ist der Überzeugung, dass das geltende Schulgesetz den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nicht genügt. Es bedarf konsequenter Schritte (und Gesetze), um für alle Kinder qualitativ hochwertige Bildung in der Gemeinschaft von Kindern mit und ohne Behinderung zu ermöglichen.

„Wir zeigen mit unserem Gesetzentwurf, wie dies möglich ist und ein inklusives Schul- und Bildungssystem entwickelt werden kann, das diesen Namen zu Recht trägt.“, sagte Katrin Kurtz, 2. Vorsitzende der LAG, in Hannover vor Journalisten. Dies sei keine „Kür“, sondern eine Pflichtaufgabe des Landes, um die verbindlichen völkerrechtlichen Vorgaben in das niedersächsische Landesrecht umzusetzen. Das aktuelle Parallelsystem von Förderschulen, Tagesbildungsstätten und allgemeinen Schulen sei weder sinnvoll noch weiter finanzierbar.

Der von der LAG vorgelegte Gesetzentwurf umfasst drei zentrale Punkte:

- Die Verankerung des Grundsatzes inklusiver Bildung im gesamten Bildungswesen, d.h. angefangen in den Tageseinrichtungen für Kinder, über Schulen bis hin zu Institutionen lebenslangen Lernens.
- Die Begründung eines einklagbaren Rechtsanspruchs für Kinder und Jugendliche mit Behinderung auf wohnortnahen inklusiven Unterricht in den allgemeinen Schulen.
- Die detaillierte Beschreibung einer Übergangsphase für den bevorstehenden Transformationsprozess des Schulwesens.

Kritik übte Mechthild Strake, Mitglied des Vorstands der LAG, am Verhalten der Niedersächsischen Landesregierung. „Es gibt keine Hinweise dafür, dass sich die Landesregierung von dem separierenden Schulsystem verabschieden will“, sagte sie. Außer im Förderschwerpunkt Lernen sei zur Zeit nicht geplant, die bestehenden Förderschulen und Tagesbildungsstätten ernsthaft in Frage zu stellen.

„Es geht nicht mehr um die Frage des Ob der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern um die Frage des Wie.“, sagte Dr. Jan Schubert, Rechtsanwalt der Wirtschaftskanzlei Latham & Watkins LLP. Die Landesregierung habe jetzt die Chance und gleichzeitig die Verpflichtung, eine entschlossene Vorreiterrolle bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulsystem zu übernehmen. „Menschen mit Behinderung gehören schon von Rechts wegen dazu. Überall und von Anfang an.“, sagte Dr. Schubert.

Die Kanzlei berät die LAG im Rahmen ihrer Pro Bono-Tätigkeit. Diese Tätigkeit besteht in der kostenlosen Beratung und Vertretung gemeinnütziger Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen und bedürftiger Privatpersonen sowie dem Engagement zur Förderung und Verbreitung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten.

Der komplette Gesetzentwurf sowie weiteres Informationsmaterial wie Pressemitteilung etc. stehen ab heute 13:00 Uhr auf der Homepage der LAG <http://www.gemeinsam-leben-nds.de> zur Verfügung. Auf Wunsch stellt die LAG auch gedruckte Exemplare zur Verfügung.

### **Über Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen e.V.**

Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen e.V. setzt sich für ein gemeinsames Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung ein. Deshalb fordern wir die volle Umsetzung des Grundgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention auch in Niedersachsen. Es geht um die gemeinsame Erziehung und Unterrichtung im örtlichen Kindergarten, in der Grundschule, in der weiterführenden Schule, in der beruflichen Ausbildung und darüber hinaus um die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben und um selbstbestimmte Wohnformen.

*Weitere Informationen unter: <http://www.gemeinsam-leben-nds.de>*

Pressekontakt: Katrin Kurtz, Tel.: 04203 / 2328, E-Mail: [katrin@kurtz-veyhe.de](mailto:katrin@kurtz-veyhe.de)  
Mechthild Strake, Tel.: 04248 / 902727, E-Mail: [mechthild.strake@gmx.de](mailto:mechthild.strake@gmx.de)

### **Über Latham & Watkins LLP**

Latham & Watkins ist eine internationale Wirtschaftskanzlei mit mehr als 2.100 Anwältinnen und Anwälten und 32 Büros weltweit. In Deutschland ist die Kanzlei mit insgesamt rund 170 Anwältinnen und Anwälten in Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und München vertreten. Im Rahmen ihrer Pro Bono-Aktivitäten berät die Kanzlei mehrere Landesarbeitsgemeinschaften, die sich für die Rechte und Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung einsetzen, unter anderem den Miteinander Leben Lernen Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen e.V..

*Weitere Informationen über Latham & Watkins finden Sie unter [www.lw.com](http://www.lw.com).*

Pressekontakt: Simone Heil, Tel.: 069 / 6062 6520, E-Mail: [simone.heil@lw.com](mailto:simone.heil@lw.com)